

*Kleine Anfrage - öffentlich*

Titel: Bewirtschaftung der Parkhäuser der LEG mbH

Einreicher Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit

Es antwortet Herr Habedank, Geschäftsführer der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH.

**1. Wer bewirtschaftete in den letzten 10 Jahren die Parkhäuser der LEG und zu welchen Konditionen?**

Durch einen Rahmendienstleistungsvertrag der LEG mit der Hansestadt Stralsund und mit den nachfolgend durch Bürgerschaftsbeschlüsse geschlossenen Pachtverträgen zu den jeweiligen städtischen Parkhäusern, wurde die LEG Pächter der städtischen Parkhäuser. Mit Beginn im Jahre 2005 wurde für die Betriebsführung der Parkhäuser seinerzeit die Parkhaus Service Gesellschaft Greifswald vertraglich gebunden. Der abgeschlossene 10 Jahresvertrag endete am 30.09.2015. Ab 01.10.2015 bewirtschaftete die Firma Besser Parken aus Düsseldorf die Parkhäuser bis zum 30.09.2020. Ab dem 01.10.2020 wird die Bewirtschaftung der Parkhäuser direkt durch die LEG vorgenommen.

Sehen Sie es mir nach, dass ich im öffentlichen Teil der Bürgerschaft die Konditionen des Dienstleisters nicht bekannt geben darf, da sonst schutzwürdige Interessen, deren Bekanntgabe für Dritte nachteilig sein könnte unter Umständen auch zu Schadensersatzklagen gegen die LEG führen könnten. An dieser Stelle vielleicht nur so viel, es gibt das eine Betreiberentgelt so nicht, sondern vertraglich festgelegte Dienstleistungen welche zu einem Betreiberentgelt zusammengezogen wurden.

**2. Wurden bei den Ausschreibungen auch die Arbeitnehmerrechte berücksichtigt und wenn ja, wie wurden diese kontrolliert.**

Der gesetzliche Mindestlohn wurde 2015 eingeführt. Wir haben bereits im Jahre 2013 schriftlich vom Betreiber uns zusichern lassen, dass dieser mindestens (damals) 8,50€ pro Stunde seinen Mitarbeitern zahlte. Der letzte externe Betreiber die Firma Besser Parken aus Düsseldorf wurde durch eine europaweite Ausschreibung im Jahre 2015 vertraglich gebunden. In diesem Zuge wurde der Vertragspartner verpflichtet unter anderem, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz, Mindestarbeitsbedingungsgesetz sowie vieler weiteren Eigenerklärungen schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift uns vorzulegen. Dies ist erfolgt.

Eine von Ihnen in Frage gestellten Kontrolle ist für die LEG nicht möglich. Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH ist eine Firma. Es ist uns nicht gestattet, die Arbeitnehmer anderer Firmen entsprechend zu befragen bzw. zu kontrollieren bzw. anderen Firmen entsprechend zu prüfen. Um die Zahlung von Mindestlohn abzusichern müssen wir uns auf eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Vertragspartners verlassen.

### **3. Wie soll sich die Bewirtschaftung der Parkhäuser in den nächsten 10 Jahren gestalten?**

Wie bereit genannt hat die LEG ab dem 01.10.2020 die Bewirtschaftung selbst übernommen. In diesem Zuge wurde den Mitarbeitern im Parkhaus entsprechende Arbeitsverträge der LEG angeboten und von diesen angenommen. Gemäß Wirtschaftsplannachtrag 2020 werden wir das Team im Parkhaus um zwei weitere Mitarbeiter verstärken, um den Vorort Service zukünftig zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Adomeit, ich teile Ihre Begründung, dass die Vorhaltung von Parkplätzen in der Stralsunder Innenstadt für die Tourismusbranche, aber auch für unsere Stralsunder Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind. Dies hat auch zu der Entscheidung geführt, die Betreuung vorerst selbst vorzunehmen.

Gerd Habedank

Geschäftsführer